

Antrag WUT-Fraktion

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass trotz Altstadtsatzung Betriebe wie Firma Löffler, Tübinger Zuckerbäcker in der Ammergasse 13 und Firma Il Dolce in der Metzgergasse weiter existieren können. Es müssen Sitzgelegenheiten und Tische für ihre Kunden möglich sein, die die gekauften Kuchen und den Kaffee vor Ort verzehren möchten.

Bis zur endgültigen Klärung bei der Verwaltung und im Gemeinderat wird bei beiden Betrieben diese obengenannte Art der Bewirtung geduldet bzw. werden kurzfristig Sondergenehmigungen erteilt und langfristig die entsprechende Satzung geändert oder neu erlassen.

**Hintergrund und aktueller Anlass:**

In der Ammergasse 16 hatte das Ehepaar Löffler vor fast genau 2 Jahren den Mut, einen kleinen Konditoreiverkauf aufzumachen (Tübinger Zuckerbäcker). Mit hochwertigsten eigenen Produkten und einer perfekten Kundenbetreuung schafften es die Betreiber langsam in die Gewinnzone. Dazu trug auch bei, dass wenige kleine Sessel in den Verkaufsraum gestellt wurden. Touristen wie Anwohner, insbesondere ältere Mitbürger haben das gerne angenommen. Auf Grund der Haltung des Vermieters zu berechtigten Forderungen wurde das Ehepaar Löffler gezwungen, ein neues Ladenlokal zu finden. Schräg gegenüber bot sich die Möglichkeit. Dem Tübinger Zuckerbäcker wurde jetzt aber seit dem Tag des Umzuges von der Verwaltung alles verboten worden, was es den Besuchern ermöglichen würde, ihren gekauften Kuchen im Sitzen einzunehmen. Selbst das kurze Absetzen auf den Fensterbänken muss von den Besitzern verhindert werden. Dem Laden ist damit die Existenzgrundlage entzogen.

Ähnliches Einschreiten erlebt das Il Doce in der Metzgergasse, das diese lange städtebauliche völlig tote Ecke nachhaltig belebt und auch den anderen Läden dort Auftrieb gegeben hat. In der Ammergasse und diesem Teil der Metzgergasse grassierte seit Jahren das fortschreitende Ladensterben. Durch das Il Dolce und den Tübinger Zuckerbäcker ist endlich Leben und Publikumsverkehr entstanden.

**Begründung:**

Die rechtlichen Grundlagen für das Verwaltungshandeln (Gaststättenrecht, Ausnahmen für Stehausschank in Lebensmittel verkaufenden Läden und Regularien dazu) sind bekannt. Stadtverwaltung und Gemeinderat müssen aber eine Reihe von Veränderungen und Fakten anerkennen. Über die Frustration der Bürger und die unsinnigen Folgen der Anordnungen darf nicht achselzuckend mit Hinweis auf die Altstadtsatzung hinweggegangen werden:

1. Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich in den letzten Jahren massiv geändert. Auf der ganzen Welt sehen die Innenstädte heute völlig anders aus. Die festen Strukturen verschwinden: Statt Speiserestaurants und klassischen großen Cafés wollen die Menschen jetzt kleinere Formate zum kurzen Aufenthalt. Beim Einkaufen wird eine neue Aufenthaltsqualität der Stadt erwartet, der Platz für das Absitzen, einen Kaffee zu trinken und eine Kleinigkeit zu essen. Davon machen gerade ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern gerne Gebrauch.
2. Die Verwaltungsbegründung für das Vorgehen im Fall Tübinger Zuckerbäcker und Il Dolce wirft Läden mit Kaffeeausschank zu Unrecht mit Imbissstuben "in einen Topf". Es gibt zwei ganz wichtige Unterschiede:

Sehr wichtig sind die Öffnungszeiten. Bei wahren Stehcafés nur während normaler Ladenöffnungszeiten sind die Imbissstuben häufig bis spät in die Nacht offen.

Der zweite Unterschied ist auch wichtig: Das Verkaufsgeschäft von Waren hat bei den Imbissstuben (abgesehen von dem Fast-Food in der Hand) einen allenfalls untergeordneten und oft erkennbar reinen Alibicharakter. Das Schöne an Läden wie dem Tübinger Zuckerbäcker oder dem Il Dolce ist doch, dass hier wie im Rest von Europa endlich beides am gleichen Ort gleichberechtigt geschieht und so eine neue Qualität ergibt.

3. Tübingen ist durch seine extrem kleinen Läden in einer Klemme. In den 1b und 2er-Lagen funktionieren praktisch nur Billig-Läden und Kneipen auf Dauer. Also muss die Kundenfrequenz der Straßen erhöht werden. Das hat die Stadt gerade mit dem sehr teuren Beleuchtungskonzept für die Ammergasse versucht.

Manchmal entsteht aber eher durch das Geschick einzelner Geschäftsleute in bisher schwierigen Straßen eine neue Mischung, die dann Kunden anlockt und die Straße insgesamt belebt. Das passierte mit dem Tübinger Zuckerbäcker sehr erfolgreich in der Ammergasse und mit dem Il Dolce in der Metzgergasse. Die Ladeninhaber und Bewohner in beiden Straßen sind über das jüngste Verbot deshalb einhellig entsetzt, denn sie haben die Belebung durch dieses Geschäft erlebt. Sie wussten und wissen: So was brauchen wir hier!

Und der Stadt geht es letztlich genauso. Woher sollen denn die Gewerbesteuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Tourismus kommen, wenn wir uns solchen Anachronismus erlauben und Gassen wie die Ammergasse nachts teuer beleuchten, Läden wie dem Tübinger Zuckerbäcker und dem Il Dolce aber am Tag das Licht ausdrehen?

4. Einheitliches Verwaltungshandeln nach den strikten rechtlichen Grundsätzen ist in Tübingen in diesem Punkt eigentlich schon lange nicht mehr möglich. Die geduldeten Ausnahmen sind so zahlreich, dass bei einheitlicher Durchsetzung der Rechtsgrundlagen eine völlige Veränderung erforderlich wäre: Kaum ein Bäckerladen erfüllt mit seiner Bestuhlung die Normen. Ganz ähnliche Stehcafés wie der Tübinger Zuckerbäcker gehören zum "Tübinger Kulturgut". Es ist unvorstellbar, dies alles "einzustellen". Selbst das "Hanse" verstößt mit seiner Relation Stehplatz- zu Verkaufsfläche gegen die Normen (wenn auch wahrscheinlich aus "altem Recht" und Bestandsschutz). Das zeigt doch, wie unsinnig die Normen geworden sind.
5. Die früher reiche Tübinger Cafe-Szene liegt fast völlig am Boden (früher Völter, Pfuderer, Neckartor etc.). Es gibt außer dem Tübinger Zuckerbäcker und dem Il Dolce derzeit fast keinen reinen Konditor. Kuchen bekommt man überwiegend nur in Bäckereien. Die einzige, ebenfalls kleine Ausnahme ist noch das Cafe Binder. Die großen Cafés (ohne Küche und Barfunktion am Abend) funktionieren in einer kleinen Stadt nicht, wie ganz offensichtlich das Cafe am Neckartor belegt. Und selbst, wenn es dort eines gäbe: Heute läuft niemand mehr von der Krümmen Brücke zum Neckartor, wenn er nur kurz einen Kaffee trinken und Kuchen essen will. Und jetzt sind in der Ammergasse und der Metzgergasse durch den Mut und Einsatz der Betreiber inzwischen hoch beliebte "Kultorte" gewachsen, dem aber durch die Verfügungen der Hahn angedreht wird. Und wenn die Läden dabei eingehen: Stehen müssen die Gäste! Das ist doch schlichter Unsinn!"

Die Verwaltungsanordnungen gegen den Tübinger Zuckerbäcker haben spontan in wenigen Tagen dort einen enormen Protest mit bereits über 500 Unterschriften ausgelöst. Dies zeigt mehr als deutlich, was die Bevölkerung vom Gemeinderat und von der Verwaltung erwartet. Wir müssen die heutige Lebenswelt abbilden und respektieren. Wir bekommen daher zu Recht das völlige Unverständnis und die enorme Frustration der Bevölkerung zu spüren. Wir dürfen nicht versuchen, die längst veralteten Bilder vom Wesen einer Stadt als heutiges Recht umzusetzen, wenn das von der Mehrheit der Bürger als krasses Unrecht und purer Unsinn angesehen wird.

Gemeinderat und Verwaltung müssen zunächst geordnet Ausnahmen in Einzelfällen zulassen und zudem möglichst rasch unsere rechtlichen Grundlagen dem Rechtsverständnis unserer Bürger anpassen.

Gottfried Gehr

Ulrike Heitkamp